



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	19.11.2009	zu 2.1

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion pro Köln gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates betreffend "Alternative Lösungen zur kostenintensiven Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes"

Das Museum Ludwig und die Kölner Philharmonie sind zu Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die Inbetriebnahme erfolgte 1986, nach den damals bestehenden bautechnischen Regeln errichtet worden. Erstmals im Jahre 1996 wurde bei Konzerten und Proben in der Kölner Philharmonie eine Geräuschbelästigung festgestellt. Die bestehende Schallisolierung im Bereich des Heinrich-Böll-Platzes, der die Decke des Konzertsaals bildet und zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zählt, war im Hinblick auf ein geändertes Nutzerverhalten nicht mehr ausreichend. Insbesondere Inlineskater und Skateboardfahrer, für die Platzfläche auf Grund ihrer Gestaltung besonders attraktiv ist, sowie die mit Rollen ausgestatteten Koffer verursachen diese Beeinträchtigungen. Losgelöst von den Lärmbeeinträchtigungen ist die Frage der sich immer wieder lösenden Klinker zu sehen. Hier wurde eine Versuchsfläche mit einem neuartigen Aufbau hergerichtet. Wenn sich dieser bewährt, soll die gesamte Platzfläche entsprechend hergerichtet werden. Das Problem der Lärmbeeinträchtigung bestünde aber weiterhin.

Die Verwaltung hat 1998 einen Gutachter mit der Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen zur Beseitigung der Geräuschbelästigung beauftragt. Neben einer Änderung des Unterbaus sollte die Oberfläche neu gestaltet werden, um so die Nutzung durch Skater zu verhindern. Als Ergebnis des Gutachtens musste festgestellt werden, dass bei einer Änderung des Unterbaus zwar eine deutliche Schallreduzierung erreicht, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen aber eine Lärmbeeinträchtigung des Konzertbetriebs **nicht** ausgeschlossen werden kann. Insbesondere ist es fraglich, ob sich durch die vorgeschlagene Änderung des Bodenbelags das Nutzungsverhalten der Eigentümer von Rollkoffern än-

dert. Da der Heinrich-Böll-Platz Bestandteil des von Herrn Dany Karavan geschaffenen Kunstwerks Ma'lot ist, bedürfen Änderungen in der Gestaltung seiner Zustimmung. Vor dem Hintergrund der im Jahre 1998 mit 9,2 Mio. DM = rd. 4,7 Mio. € ermittelten Baukosten und der Tatsache, dass auch nach Durchführung der Arbeiten kein störungsfreier Konzert- und Probenbetrieb gewährleistet werden kann, hat die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln dem Fachausschuss vorgeschlagen, auf die Durchführung der Arbeiten zu verzichten. Der Finanzausschuss hat ihn seiner Sitzung am 31.08.1998 diese Absicht zur Kenntnis genommen.

Eine Versiegelung der Fugen, wie im Antrag ausgeführt, nicht zu einer Reduzierung des Geräuschpegels im Konzertsaal führen. Es würden neue Schallbrücken geschaffen, da die gesamte Platzfläche einen einheitlichen Resonanzkörper bildet, während die Sanierungsvorschläge neben einer Auflösung der bisherigen großformatigen Schutzbetonplatte in kleinere Fertigteile, deren Lagerung auf einem besonderen Trittschallschutz und eine wirksame Trennung der Fertigteile vorsah. Nach Auffassung der Verwaltung bestehen zurzeit **keine** Möglichkeiten, einerseits die notwendige Schalldämmung zu erreichen und andererseits die Befahrbarkeit der Platzfläche, z.B. durch Rettungsfahrzeuge oder zum Zwecke der Anlieferung, zu gewährleisten. Sollten sich diese zu wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen ergeben, wird die Verwaltung dem Rat unaufgefordert entsprechende Sanierungsmaßnahmen zur Entscheidung vorlegen. Die im Antrag geforderte kurzfristige Vorlage von Alternativvorschlägen ist nicht umsetzbar.

Abschließend möchte ich noch auf die immer wieder erhobene Behauptung eingehen, die Bewachung der Platzfläche, zu der keine Alternative besteht, sei unwirtschaftlich.

Legt man in Anlehnung an die damalige Kostenschätzung Investitionsaufwendungen von rd. 5,0 Mio. €, dieser Betrag dürfte bei weitem nicht ausreichen, eine 30-jährige Nutzungszeit und einen Finanzierungszinssatz von 5% zugrunde, so ergeben sich jährliche Aufwendungen von

Abschreibung	166.666,67 €
Zinsen (dieser Betrag reduziert sich durch die fortschreitende Tilgung)	<u>250.000,00 €</u>
Summe:	416.666,67 €
Die voraussichtlichen Bewachungskosten belaufen sich auf	rd. 105.000 €

Der im Zusammenhang mit der Bewachung der Platzfläche erhobene Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit ist nach Auffassung der Verwaltung unzutreffend.

gez. Roters